

Einbringung Zwischenbericht Hauptvorlage „Familien heute“, Landessynode 2013

Verehrte Synodale, liebe Schwestern und Brüder,
unter 2.1 liegt Ihnen der Zwischenbericht zur Beschäftigung mit der letztes Jahr eingebrachten Hauptvorlage „*Familien heute*“ vor. Unterm Strich können wir feststellen, dass es eine intensive und konstruktive Diskussion dazu auf ganz verschiedenen Ebenen gegeben hat. Das begann schon bei der Erstellung der Vorlage selbst und setzte sich fort in zahlreichen Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, für die das Dezernat häufig Referenten und Veranstaltungsformate vermittelt hat. Das Diskussionsforum im Internet und die dort zur Verfügung gestellten Materialien wurden in einem so bei uns bislang nicht gekannten Ausmaß genutzt. Die Medien schalteten sich ein und zeigten Interesse. Politische Veranstaltungen ließen sich gerne mit unserem Thema und unseren Diskussionsansätzen füllen. In **allen** Debatten zeigte sich, dass das Thema dran ist. Wie sehr **Gesprächsbedarf** über die weitreichenden Veränderungen und deren Bewertung besteht. Dass die Bereitschaft, auch mit nichttraditionellen Familienformen wertschätzend und unterstützend umzugehen, **sich** also **zu öffnen** grundsätzlich positiv und als notwendig angesehen wird. Es entstanden Filme, Arbeitshilfen, ... die Aufmachung des Heftes selbst erleichterte den Zugang.

Schließlich wurde gebeten, die Diskussion um die Hauptvorlage und ihre Themen um ein Jahr zu verlängern und damit auf dieser Synode keine abschließenden Beschlussfassungen vorzunehmen. Es wurde gewünscht, auf dieser Synode Zeit zu haben zur Verständigung. Und: Nicht nur zahlreiche Presbyterien, sondern auch fast alle Kreissynoden haben sich mit der Hauptvorlage beschäftigt und eine erste Einschätzung abgegeben. Diese Rückmeldungen, deckungsgleich mit unseren Wahrnehmungen aus Veranstaltungen oder dem Internetforum, zeigen ein sehr deutliches Bild davon, wo weiterer Diskussions- oder auch Handlungsbedarf besteht:

Er besteht zuerst und vor allem in der **theologischen Auseinandersetzung** mit dem Familienbegriff. Wertet der „funktionale“ Familienbegriff (der der Familiendefinition in unserer Hauptvorlage zugrunde liegt und eben vor allem die biblischen Aufgaben der Familie beschreibt) die institutionelle Form ausreichend und muss, bei aller Wertschätzung für unterschiedliche Formen verlässlichen familiären Zusammenlebens, der gleiche Begriff – eben der der Familie – für alle Formen benutzt werden? Mehrfach wird die Frage nach dem Umgang mit biblischen Texten angesprochen. Ist ein hermeneutischer Umgang akzeptiert, der etwa historisch-kritisch die zeitgebundenen Aussagen zu bestimmten missbräuchlichen Verhaltensmustern homosexuell veranlagter Menschen herausarbeitet und nach heutigem Wissensstand und im Geiste Jesu fragt, ob diese Aussagen beizubehalten oder eben zu korrigieren sind? (Der Ratsvorsitzende wies auf der EKD Synode darauf hin, dass wir ohne eine solche Betrachtungsweise bis heute keine Pfarrerinnen in der Kirche hätten, denn dann gälte weiterhin „das Weib schweige in der Gemeinde“). Ist aber nicht doch demgegenüber am Wortlaut biblischer Texte unverändert festzuhalten? Ich bin dankbar, dass es trotz solcher Anfragen nicht zu einer Verweigerung unseres grundsätzlichen Anliegens gekommen ist. Und: Ich bin sehr dankbar für die differenzierten theologischen Ausführungen einzelner Ausschüsse, die im Zwischenbericht auf S. 8 ff wiedergegeben werden. Ein solch intensives Ringen um Bibel und Theologie hat uns gut getan und wird auch im weiteren Prozess gewünscht. Auch auf dieser Synodaltagung. Die Nachfragen nach erweiterter biblisch-theologischer Orientierung dienen in den Rückfragen auch der wesentlichen Aufgabenstellung von Familien, den christlichen Glauben in die nächste Generation weiterzugeben (heute manchmal mit umgekehrtem Vorzeichen, wenn etwa die Kinder den Eltern die Glaubensfragen nach Hause bringen).

Zu den theologischen Aufgaben gehören dann auch die Fragen nach einer Überarbeitung der Trauliturgie, da sie eben ein zu einseitiges Bibel- und Eheverständnis vermittele. Eine Segnung mindestens in einem öffentlichen Gottesdienst (nichts anderes ist ja streng genommen auch die kirchliche Trauung anl. der zivilrechtlichen Eheschließung) nun auch anl. der Eintragung einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft steht ebenfalls auf der Agenda. Mehr noch: In einer kulturell und religiös immer vielfältigeren Landschaft muss auch dem Thema der multikulturellen und multireligiösen Beziehungen Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Positiv werden die biblischen Erweiterungen des Familienbegriffs, etwa der Gemeinde als familia Dei, wahrgenommen.

Sie merken: Die theologischen Fragen nehmen einen breiten Raum ein – das werden Sie auch in dem Verfahrensvorschlag aufgenommen finden, den ich Ihnen gleich vorstellen werde.

Zunächst aber zu dem weiteren abzulesenden Diskussion- und Handlungsbedarf. Da steht die Frage nach der **Familienfreundlichkeit der Arbeitgeberin Kirche und Diakonie** ganz oben. Manche Landeskirchen und diakonische Einrichtungen arbeiten daran mit dem Instrument eines Audit (s. S. 12 Zwischenbericht). Konkrete Vorschläge, aber auch sozialpolitische Forderungen wie Einkommensuntergrenzen, kritische Rückfragen an die Arbeits- und Lebenssituation im Pfarrhaus werden in diesem Zusammenhang ebenfalls thematisiert. Es bleibt allerdings nicht beim Thema „Kirche als Arbeitgeberin“, sondern es werden auch ehrenamtliche und gemeindliche Unterstützungsmöglichkeiten für Familien ausgelotet und angesprochen, ferner die bessere Vernetzung der in Kirche und Diakonie bereits vorhandenen Unterstützungsangebote. Hierzu versucht ja die Hauptvorlage durch „best-practice-Beispiele“ anzuregen.

Ich will nicht alles wiederholen. Dazu liegt Ihnen ja der Zwischenbericht schriftlich vor. Worum wir vorbehaltlich der abschließenden synodalen Befassung im nächsten Jahr bitten ist, uns mitzuteilen, ob die herausgearbeiteten Tendenzen und Themen im Zwischenbericht richtig erfasst und gewichtet sind, damit sie die Weiterarbeit im nächsten Jahr bestimmen. Widerspruch, Ergänzungen, Verschiebungen aus Ihrer Wahrnehmung haben da natürlich ebenfalls ihren Platz.

Damit sie nicht verloren gehen, haben wir die bereits gestellten Anträge auf den Seiten 16 - 18 festgehalten.

Wir schlagen vor (s. S. 14 und 15) diesen Zwischenbericht mit seinen theologischen Fragestellungen an den theologischen Ausschuss der Landessynode zu überweisen. Es kann dabei um das biblische Zeugnis, das Schriftverständnis, die Bedeutung der Institution und unser gottesdienstliches Handeln gehen.

Die Fragen, die die Familienfreundlichkeit in Kirche und Diakonie betreffen sowie die sozialpolitischen Herausforderungen schlagen wir (das ist die Kirchenleitung) zur Überweisung an den eigens eingerichteten Tagungsausschuss „Hauptvorlage“ vor.

Ich bitte die Synode um die entsprechende Überweisung. Vielen Dank.